

(Staatsminister Dr. von Rüger.)

(A) änderte Einstellungen, also nach Lage der Sache durch Ausgabeminderungen einen Betrag von gemeinjährig 10 Millionen Mark, der bei einer Rückkehr zum Tarif des Jahres 1900 benötigt sein würde, oder eine geringere zu einer Einkommensteuerermäßigung ausreichende Summe zu beschaffen, ohne darüber unerlässliche und unaufschiebbare Staats- und Kulturbedürfnisse zu vernachlässigen. Das auf den ersten Blick vielleicht überraschende Anschwellen der Staatsausgaben, die z. B. von insgesamt jährlich 134,916,563 Mark im Staatshaushalte 1880/81 auf insgesamt jährlich 344,864,639 M. im Voranschlag 1908/09, also in 30 Jahren um rund 210 Millionen Mark oder 157 Prozent gestiegen sind, ist nicht etwa eine sächsische Eigentümlichkeit; wohl aber ist es eine überall im modernen Staate auftretende Erscheinung von solcher Ausbreitung, daß die Wissenschaft schon von einem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben redet. Diesen markanten Zug der modernen Staatswirtschaft meine ich für die Ausgaben des neuen Etats bereits so hinlänglich belegt zu haben, daß ich der Versuchung widerstehe, die Nachweise hierfür, wie ein leichtes sein würde, zu häufen.

Dabei handelt es sich nicht etwa um das Auftreten vorübergehender Mehrausgaben, nein ganz im Gegenteil um dauernde Staatslasten, die, dem Staatshaushalt einmal einverleibt, ihm nicht wieder abgenommen werden können, die vielmehr die Eigentümlichkeit an sich tragen, mit innerer Notwendigkeit von Etat zu Etat anzuwachsen, ohne daß auf eine gleiche natürliche Zunahme der Einnahmen mit irgendwelcher Sicherheit oder nur Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Selbst die einmaligen Ausgaben werden — ein jeder von Ihnen weiß, welche mannigfachen Bedürfnisse hier fortgesetzt der Erfüllung harren — zum mindesten in der jetzigen Höhe, aller Voraussicht nach mit erhöhten Ziffern die künftigen Voranschläge belasten. Unter solchen Umständen hieße es sich einem bedenklichen Irrtum hingeben, wollte man die Leistungsfähigkeit und Tragkraft dieses und der späteren Etats überschätzen.

Zu alledem habe ich der besonderen neuen Ausgabebedürfnisse der absehbaren nächsten Zukunft noch gar nicht gedacht.

Ich will einmal davon absehen, daß im Etat 1910/11 die Vollenstellung der 1908/09 bloß anteilig berechneten Gehalte und Gehaltserhöhungen einen Jahresmehrbedarf von 400,000 M., die Beihilfen zu den Alterszulagen der Volksschullehrer einen solchen von 500,000 M., die dann auf die ganze Periode

wirksame Neuordnung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger einen ebensolchen von wenigstens 120,000 M., also zusammen von über 1 Million Mark erfordern werden. Vor allem habe ich daran zu erinnern, daß die allgemeine Neuregelung der Beamtengehälter — sie sind 1908/09 mit jährlich 71,916,709 M. oder rund 72 Millionen Mark etatiziert — zugleich mit der durchgängigen Einführung dreijähriger Aufrückungsfristen für alle daran noch nicht teilhaftigen Beamtenklassen und eine ebenso wichtige wie kostspielige Aufgabe der nächsten Zukunft ist, daß eine derartige organische Neuregelung des ganzen Beamtenbesoldungswesens von selbst auf die Verhältnisse der Beamten ohne Staatsdienereigenschaft und der staatlichen Bediensteten überhaupt und sogar darüber hinaus zurückwirken und die etatmäßigen Ausgaben dafür ihrerseits erhöhen muß. Unter diese, man kann sagen fast automatische Rückwirkung fallen die aus den quantitativ und qualitativ vermehrten Gehaltsbezügen sich von selbst ableitenden gesteigerten Pensionsleistungen des Staates, wozu unter Umständen auch Pensionserhöhungen für die bereits in den Ruhestand übergetretenen Beamten und die Beamtenwitwen und Beamtenwaisen kommen werden. In diesem Zusammenhange kann ich ferner nicht übersehen, daß der Zeitpunkt naht, wo die teilweise Pensionsfähigkeit der gesetzlichen Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten in ernste Erwägung zu ziehen sein wird. Der finanzielle Anteil des Staates an der erstmaligen Instandsetzung der fließenden Gewässer und die Staatsbeihilfen zur Flußunterhaltung und zum Hochwasserschutz, wie sie aus den §§ 63 und 79 des Wassergesetzentwurfs in der Fassung der Zwischendeputation der Zweiten Kammer folgen würden, wollen gleichfalls schon für die nächste Zukunft in Rechnung gestellt sein. Aus der Mitte dieses hohen Hauses selbst liegen finanziell weitgehende Anträge der Herren Rudelt, Dr. Vogel und Günther und ihrer Herren Mitantragsteller vor, Anträge, von denen der erstgenannte bekanntlich die Überführung weiterer gemeindlicher Volksschullasten auf die Staatskasse anstrebt, während ich die beiden anderen Anträge schon an anderer Stelle besprach. Zahlreiche Petitionen finanziell sehr eingreifenden Charakters, darunter Eisenbahnwünsche mannigfaltigster Art, sind schon jetzt beim hohen Hause eingegangen. Aus begreiflichen Gründen scheue ich mich, Zahlen über die Höhe des mit so großer Sicherheit bevorstehenden oder doch angestrebten Mehraufwandes, der im Etat 1908/09 nicht untergebracht werden konnte, zu nennen; so viel aber steht fest, daß es sich um sehr